

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01147/2024 Fraktion DIE LINKE
Betreff: „Safeplaces“ für junge Erwachsene in Notsituationen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Einbringung des Haushaltsplanes 2025/26 ein Konzept für Safeplaces für junge Erwachsene vorzulegen. Ziel ist, dass die Stadtvertretung dann entscheiden kann, ob und wie dieses Projekt im Rahmen des neuen Doppelhaushalts umgesetzt werden soll.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf ca. 264.065,88 €.

In der Zusammensetzung: Die Personalkosten für 2 Vollzeitstellen belaufen sich auf ca. 164.065,88 € und je nach Standort und Immobilie auf ca. 100.000 € Sachkosten pro Jahr.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Ablehnung.

Mit der Schaffung von "Safeplaces" soll eine Zielgruppe von jungen Erwachsenen erreicht werden, die langfristig und vorübergehend über keinen festen Wohnsitz verfügen und eine Notschlafstelle benötigen.

Der Fachdienst Jugend hält Leistungen und Angebote gemäß § 41 SGB VIII vor, welche entlang der Bedarfe von jungen Erwachsenen sowohl stationär als auch ambulant durch die Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden.

Für junge Erwachsene ist der Fachdienst Jugend insoweit zuständig, als dass sich die Unterstützungsleistungen auf einen konkreten erzieherischen Bedarf beziehen, d.h. pädagogische Leistungen sind in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zu erbringen.

Das Kernziel der Leistungserbringung bezieht sich auf die Verselbständigung der jungen Erwachsenen bzw. auf die Förderung einer selbständigen und selbstwertfördernden Lebensführung.

Gelingensfaktoren sind u. a., dass der junge Erwachsene im Prozess willens und in der Lage ist, aktiv mitzuwirken und sich auf das pädagogische Setting einzulassen.

Junge Erwachsene, die aufgrund gravierender Gemengelage (Alkohol- und Drogenkonsum, fehlender fester Wohnsitz etc.) kurzzeitig "Safeplaces" nutzen, zeigen in der Praxis häufig keinen pädagogischen Bedarf an. Sie suchen lediglich einen Schlafplatz. In der Regel sind diese jungen Erwachsenen nicht in der Lage, die Leistungen der Jugendhilfe anzunehmen, da keine Mitwirkungsbereitschaft vorliegt.

Insofern greift das Unterstützungssystem der Jugendhilfe nicht durch. Letztlich ist es vom Gesetzgeber so auch nicht konzipiert, da eine Erreichbarkeit und ein Einlassen der Heranwachsenden und jungen Erwachsenen in der Jugendhilfe stets vorausgesetzt werden.

Die Schaffung von "Safeplaces" im Rahmen der Jugendhilfe gem. SGB VIII ist daher aus Sicht des Fachdienstes Jugend nicht zu realisieren.



Martina Trauth

Badenschier, Rico Digital unterschrieben
von Badenschier, Rico
Datum: 2024.03.11
17:49:08 +01'00'